

IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 15.11.2022 informierten Sie uns über die beabsichtigten Änderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Änderungen beziehen sich zum einen darauf, dass die Verwendung von Mitteln aus dem Covid-19-Sondervermögen nur bis Ende des Jahres möglich ist und zum anderen auf die Schaffung des neuen Fördergegenstands zur „Anpassung an den Klimawandel“.

Ersteres ist eine logische Konsequenz. Letzteres begrüßen wir ausdrücklich. Damit besteht nun die Möglichkeit, Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des Projektes „Klimawandel anpacken – Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen“ entwickelt wurden, umzusetzen.

Im Projekt wurden auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für Unternehmen entwickelt. Daher möchte ich an dieser Stelle anregen – ggf. auch außerhalb der hier zu kommentierenden Richtlinie – auch für Unternehmen Mittel für die Umsetzung solcher Maßnahmen und Projekte zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht bereits im Rahmen anderer Förderrichtlinien abgedeckt ist.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen aufgegriffen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kontny
Sprecherin Tourismus der IHKN

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de